



27.01.2009

Änderungen in der Investitions- und Unternehmensfinanzierung

Vor dem Hintergrund der weltweiten Finanz- und Konjunkturkrise hat das Thüringer Wirtschaftsministerium Anfang 2009 über die auf Bundes- und Landesebene beschlossenen Maßnahmen hinaus ein flankierendes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Thüringer Wirtschaft geschnürt.

1. *Volle Kofinanzierung des GRW-Sonderprogramms¹*

Das Land stellt die volle Kofinanzierung für die zusätzlichen Bundesmittel des **GRW-Sonderprogramms** sicher. Damit stehen 2009 **zusätzlich 31 Millionen Euro** Bundes- und Landesmittel für Bewilligungen in den Bereichen der Unternehmens- und Infrastrukturförderung zur Verfügung (insgesamt rund 258 Mio. Euro einschließlich 70 Mio. Euro EU-Mittel).

2. *GRW-Unternehmensförderung* (rückwirkende Änderung der Landesrichtlinie ab 1.1.2009, Befristung bis 31.12.2010)

Errichtungsinvestitionen (Ansiedlungen): Die nach EU-Beihilferecht geltenden maximalen Subventionswerte von bis zu 50% für kleine, 40% für mittlere, 30% für große Unternehmen werden grundsätzlich voll ausgeschöpft. Das gilt nun auch für Fälle, in denen ein Unternehmen keinen Anspruch auf Investitionszulage hat.

Erweiterungsinvestitionen: Der Basisfördersatz wird für kleine Unternehmen von derzeit 12,5% auf 20%, für mittlere von 10% auf 20% und für große Unternehmen von 10% auf 15% angehoben. Darüber hinaus sind weiterhin Zuschläge von bis zu 15% möglich (Kriterien: Unternehmensentwicklung, Beschäftigung, Wachstum, Standortwettbewerb).

Die neuen Förderkonditionen gelten uneingeschränkt auch für das Tourismusgewerbe und die produktionsnahen Dienstleistungen (z.B. Logistik). Die bisherigen Förderbeschränkungen in diesen Bereichen entfallen.

Neu hinzukommen wird die Förderung von baulichen Investitionen gemeinnütziger, außeruniversitärer wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen.

Bei der einzelbetrieblichen GRW-Förderung handelt es sich um ein Zuschussprogramm. Unternehmen erhalten für Investitionsmaßnahmen eine direkte Förderung bezogen auf die nach dem Programm förderfähigen Kosten.

¹ GRW = Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

3. GRW-Infrastrukturförderung (rückwirkende Änderung der Landesrichtlinie ab 1.1.2009)

Thüringen investiert künftig verstärkt in die Flächenerschließung zur Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen. Im Jahr 2009 stehen für die GRW-Infrastrukturförderung insgesamt mehr als 90 Millionen Euro zur Verfügung (2008: 80 Millionen Euro). Mit diesen Mitteln soll vorrangig die Erschließung großer, zusammenhängender Industrieflächen in Thüringen beschleunigt werden, um einem Flächenmangel zu begegnen.

Im Bereich der nicht-investiven Maßnahmen wird der Förderzeitraum für das Regionalmanagement von bisher 6 auf max. 9 Jahre erhöht.

Neu eingeführt wurde das Förderinstrument des Regionalbudgets.

- Regionen können mit einem Regionalbudget in Höhe von bis zu 300.000 Euro pro Jahr unterstützt werden.
- Die Laufzeit für die damit geförderten Projekte beträgt max. drei Jahre.
- Die Projekte sollen zur Verbesserung der regionalen Kooperation und zur Mobilisierung regionaler Wachstumspotenziale (z.B. Regionalmarketing) dienen.

Im Rahmen der GRW-Infrastruktur werden Zuschüsse für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, soweit diese für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, gezahlt. Zuwendungsempfänger der Förderung bzw. Träger der Maßnahme sind in der Regel Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände.

4. Generelle Erweiterung/Öffnung des Programms GuW Plus

Der Anwendungsbereich des Förderprogramms GuW-Plus wird – zunächst befristet für das Jahr 2009 – generell erweitert. Der maximale Darlehensbetrag wird von 750.000 Euro auf zwei Millionen Euro erhöht, der Adressatenkreis auch auf Unternehmen mit mehr als 250 Arbeitsplätzen ausgedehnt.

5. Verstärkte Ausreichung von Globaldarlehen der TAB

Die TAB wird Kreditinstituten verstärkt zweckgerichtete Globaldarlehen zur Verfügung stellen. Diese Darlehen dürfen ausschließlich für die Kreditfinanzierung von Unternehmen verwendet werden. Damit lässt sich das Refinanzierungsproblem von Banken entschärfen, weil die TAB ihre günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten auf diesem Wege weitergeben kann.

6. Anwendung der Kleinbeihilfen-Regelung des Bundes auf Thüringer Förderprogramme

Der Bund hat von der Europäischen Kommission eine Rahmenregelung zur Gewährung von Kleinbeihilfen bis zur Gesamthöhe von 500.000 Euro je Unternehmen genehmigen lassen. Thüringen wird die Kleinbeihilfenregelung nutzen. Thüringer Unternehmen können dann in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt mehr Kleinbeihilfen erhalten als bisher (200.000 Euro).

7. Erhöhung der Fördermöglichkeit im Programm Thüringen-Kapital

Aus diesem Programm können Nachrangdarlehen an Thüringer Unternehmen bis zur Höhe von 200.000 Euro vergeben werden. Das Land plant, den maximalen Darlehensbetrag im Programm Thüringen-Kapital zu verdoppeln. Nachrangdarlehen haben den Vorteil, dass sie nicht die Mitwirkung einer Hausbank erfordern und bilanziell das wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens stärken können.

8. Thüringen-Dynamik

Mit dem Förderprogramm Thüringen-Dynamik soll die Möglichkeit geschaffen werden, großvolumige, zinsgünstige Darlehen (Darlehenshöchstbetrag 2 Millionen Euro) aus einem revolvingenden, EFRE-kofinanzierten Darlehensfonds auszureichen. Aus dem Fonds werden Refinanzierungsdarlehen für Hausbanken bereit gestellt. Zudem wird die Möglichkeit einer 50 %-igen Haftungsfreistellung für die Hausbanken eingeräumt, um die Finanzierung von Investitionen mit geringen Sicherheiten zu ermöglichen. Das Programm kann dabei helfen, die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise abzumildern, weil es Banken eine weitere zinsgünstige Refinanzierungsmöglichkeit und zudem eine Risikoentlastung bieten wird.